

Niederschrift

**über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am Mittwoch, 15.09.2010 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des
Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglieder

Frau Birgit Behner	CDU
Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Walter Corbat	CDU
Frau Sabine Kittel	CDU
Herr Dr. Peter Schnatenberg	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Ludger Reffgen	BA
Herr Udo Weinrich	BA
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Ellen Reitz	Grüne
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH

Zuhörer

Herr Friedhelm Burchartz	Freie Liberale
Herr Lothar Kaltenborn	fraktionslos

Ratsmitglieder

Herr Reinhold Daniels	SPD	für Rolf Mayr
Frau Martina Reuter	FDP	für Rudolf Joseph

Von der Verwaltung

Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Lutz Wachsmann
Herr Michael Witek
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht | |
| 3 | Anregungen und Beschwerden | |
| 3.1 | Anregung nach §24 GO
Einbau von "Flüsterasphalt" im Einmündungsbereich Grünstr / Baustr | WP 09-14 SV 66/038 |
| 3.2 | Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Zu- und Ausfahrt von der Bogenstraße zum Grundstück Bogenstr. 5 | WP 09-14 SV 66/032 |
| 3.3 | Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Einmündung Gerresheimer Straße/ Lodenheide | WP 09-14 SV 66/039 |
| 3.4 | hier: Einrichtung einer Bannmeile um das Fabry-Denkmal | WP 09-14 SV 32/007 |
| 4 | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses | |
| 4.1 | Verbesserung der Sauberkeit auf Hildener Straßen, Wegen und Plätzen | WP 09-14 SV 68/010 |
| 5 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 5.1 | NKF-Gesamtabschluss -Sachstandsbericht | WP 09-14 SV 20/022 |
| 5.2 | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2010 bis 30.06.2010 | WP 09-14 SV 20/025 |
| 5.3 | Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Genehmigung einer üpl Ausgabe | WP 09-14 SV 50/024 |
| 5.4 | Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz | WP 09-14 SV 20/023 |
| 6 | Bericht zum Wohlauser Heimattreffen 2010 | WP 09-14 SV 01/038 |

- 7 Jubiläumsveranstaltung "150 Jahre Stadt Hilden und 40 Jahre Musikschule Hilden" WP 09-14 SV 41/025
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8.1 Nachtragshaushalt Land NRW
- 8.2 Behandlung einer Bürgeranregung auf Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die Straßen An den Linden, Kölner Straße u.m.
- 8.3 Schnelle Reaktion der Verwaltung
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 9.1 Sachstand der Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten offenen Vergabeverfahrens zur Lieferung von Ökostrom
- 9.2 Wer beherrscht die "GkA Grundstücksgesellschaft mbH"?
- 9.3 Erhöhung der Rechtssicherheit und Korruptionsvorbeugung durch Änderung der Dienstanweisung für das Vergabewesen

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Thiele eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der Presse
Er stellte die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung

Bürgermeister Thiele zog die Vorlage „Anregung gem. § 24 GO NW; Zu- und Ausfahrt von der Bogenstraße zum Grundstück Bogenstr. 5 – SV 66/039“ (TOP 3.3) zurück, da die Vorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ohne Beschluss in der Sache vertagt wurde.

Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Thiele verwies auf die aktuellen Presseveröffentlichungen. Verwaltungsseitig gebe es nichts Neues zu berichten.

3 Anregungen und Beschwerden

3.1 Anregung nach §24 GO Einbau von "Flüsterasphalt" im Einmündungsbereich Grünstr / Baustr

WP 09-14 SV 66/038

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die folgende Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis:

„Wegen der von der Verwaltung dargelegten Randbedingungen wird die Anregung vom Stadtentwicklungsausschuss abgelehnt“

3.2 Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Zu- und Ausfahrt von der Bogenstraße zum Grundstück Bogenstr. 5

WP 09-14 SV 66/032

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den folgenden, endgültigen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.09.2010 zur Kenntnis:

„Der Bürgerantrag nach § 24 GO von Herrn Rüdiger Weber auf Verlegung der Parkplätze in der Bogenstraße zur Erleichterung der Zufahrt zu seinem Grundstück Bogenstraße 5 wird nach erneuter Beratung abgelehnt.“

3.3 Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Einmündung Gerresheimer WP 09-14 SV 66/039
 Straße/ Lodenheide

Die Vorlage war zu Beginn von der Verwaltung zurückgezogen worden.

3.4 hier: Einrichtung einer Bannmeile um das Fabry-Denkmal WP 09-14 SV 32/007

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertraten einhellig die Auffassung, dass eine Änderung der Sondernutzungssatzung wie beantragt nicht erfolgen soll. Statt dessen wurde ange-regt, im Rahmen der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis vorzugeben, dass vor dem Fabry-Denkmal keine Stände, Buden etc aufgestellt werden sollen und darüber hinaus an die Veranstalter appelliert werden solle, dem Denkmal angemessenen Respekt zu zollen und das Denkmal nicht als Stätte der Ablagerung von Müll u.a. zu nutzen.

Die Verwaltung sicherte ein entsprechendes Vorgehen zu.

4 **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

4.1 Verbesserung der Sauberkeit auf Hildener Straßen, Wegen und WP 09-14 SV 68/010
 Plätzen

Rm. Bartel/Grüne bat um einen Erfahrungsbericht nach 1 – 1 ½ Jahren.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und dem Haupt- und Finanz-ausschuss nimmt der Rat der Stadt Hilden die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Der Rat der Stadt Hilden beschließt folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit:

- ☐ Aufwertung des Straßenbegleitgrüns
- ☐ Schwerpunktartige Objektreinigung
- ☐ Bereinigung der Zuständigkeiten
- ☐ Übertragung von baulich abgesetzten Parkstreifen auf Anlieger

- ☐ Hundekottütenspender
- ☐ Herbizid-Einsatz
- ☐ Austausch von Kleinpflaster auf Verkehrsinseln
- ☐ Kleinkehrmaschine für den Einsatz in der Fußgängerzone

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe in den Haushalt 2011 einzustellen. Für die schwerpunktartige Objektreinigung ist im Stellenplan eine Planstelle nach Entgeltgruppe 3 einzurichten.

Der Bürgermeister wird beauftragt alles weiter zu veranlassen.

Abstimmungsergebnisse:

I. Einzelmaßnahmen

1. Aufwertung des Straßenbegleitgrüns
Einstimmig beschlossen
2. Schwerpunktartige Objektreinigung
Abgelehnt
8 Ja (Fraktionen FDP, Bündnis90/Die Grünen, BA-Fraktion und dUH-Fraktion)
13 Nein (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Bürgermeister)
3. Bereinigung der Zuständigkeiten
Einstimmig beschlossen
4. Übertragung von baulich abgesetzten Parkstreifen auf Anlieger
Mehrheitlich beschlossen
15 Ja (SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, BA-Fraktion, Bürgermeister),
6 Nein (Fraktionen FDP, Bündnis90/Die Grünen, dUH)
5. Hundekottütenspender
Abgelehnt
5 Ja (Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, BA, Rm. Reuter/FDP),
15 Nein (Fraktionen CDU, SPD, dUH, Bürgermeister)
1 Enthaltung (Rm. Remih/FDP)
6. Herbizid-Einsatz
Einstimmig abgelehnt
7. Austausch von Kleinpflaster auf Verkehrsinseln
Mehrheitlich abgelehnt
2 Ja (FDP-Fraktion)
19 Nein (übrige Fraktionen)
8. Kleinkehrmaschine für den Einsatz in der Fußgängerzone
Einstimmig beschlossen

II. Einstellung von Haushaltsmitteln

- 4 Nein (Fraktionen FDP und dUH)
- 17 ja (übrige Fraktionen und Bürgermeister)

--- 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten ---

5.1 NKF-Gesamtabschluss -Sachstandsbericht

WP 09-14 SV 20/022

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Sachstandsbericht über die Schritte zum NKF-Gesamtabschluss "Konzern Stadt Hilden" zur Kenntnis.

5.2 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2010 bis 30.06.2010

WP 09-14 SV 20/025

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01.2010 bis 30.06.2010 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

5.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Genehmigung einer üpl Ausgabe

WP 09-14 SV 50/024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt nach Vorberatung durch den Sozial- sowie den Haupt- und Finanzausschuss eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 135.000 € bei Produkt 050303 – Hilfen nach AsylbLG -.

Deckung: Kostenträger: 1504040030 „Zweckverbände“, Mehrertrag aus Gewinnabführung - Sparkasse HRV

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.4 Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz

WP 09-14 SV 20/023

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis vom Sachstand der Verwaltung zum Thema Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz und beauftragt die Verwaltung, gemeinschaftlich mit den anderen Beschwerdeführern, Klage vor dem Verfassungsgerichtshof NRW einzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Bericht zum Wohlauser Heimattreffen 2010

WP 09-14 SV 01/038

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis von dem Bericht der Verwaltung zum Wohlauser Heimattreffen zu Pfingsten 2010.

7 Jubiläumsveranstaltung "150 Jahre Stadt Hilden und 40 Jahre Musikschule Hilden"

WP 09-14 SV 41/025

Nach einer erneuten kurzen, intensiven Diskussion fasste der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem vorgelegten Entwurf der Jubiläumsveranstaltungen „150 Jahre Stadtrechte Hilden“ und „40 Jahre Musikschule Hilden“ am 25.06.11 und am 18.11.11 zu und beschließt, die Haushaltsmittel im Haushalt 2011 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

8.1 Nachtragshaushalt Land NRW

Der Kämmerer, Herr Klausgrete, verwies auf die von der Landesregierung beabsichtigte Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes, mit dem u.a. beabsichtigt werde, den Kommunen weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Soweit bekannt sollen 85 % der Mittel an Kommunen mit Schlüsselzuweisungen fließen und 15 % über die Investitionspauschale zur Verfügung gestellt

werde. Inm Ergebnis bedeute dies, dass Hilden ca 100.000 € erhalten werde.

8.2 Behandlung einer Bürgeranregung auf Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die Straßen An den Linden, Kölner Straße u.m.

Rm. Dr. Schnatenberg verlas folgende Mitteilung:

„Zu einer Anfrage der CDU im Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13. September 2010 fragte ich für die CDU die Stadtverwaltung, warum eine Bürgeranregung nach § 24 GO auf Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die Straßen An den Linden, Kölner Strasse, Ohligser Weg, Am Strauch und Kirschenweg, die mehrere Bürger mit Schreiben vom 08. Mai 2010 der Stadtverwaltung zugeleitet haben, bis heute nicht dem Ausschuss vorgelegt worden ist.

Für die Stadtverwaltung antwortete Herr Groll ohne Zögern oder weitere Nachfrage, dieses Schreiben läge ihm selbst erst seit heute, also seit dem 13. September 2010, vor.

Diese Aussage ist unwahr!

Ausweislich mir vorliegender Unterlagen trägt das Schreiben der Antragsteller vom 8. Mai 2010 den Eingangsstempel der Stadt Hilden vom 1. Juni 2010 und wurde von Herrn Groll darüber hinaus sogar mit Schreiben vom 07. Juni 2010 beantwortet.

In diesem Schreiben an die Antragsteller, unterzeichnet von Herrn Bürgermeister Thiele, ignorierte Herr Groll gänzlich das Begehren der Anwohner. Er teilte den Antragsstellern lediglich mit, ihr Schreiben werde den Beratungen der bereits vorher gestellten Anträge auf Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die Straße am Kirschenweg und entlang der Straße An den Linden beigelegt.

Da die Bürger mit ihrem Antrag vom 08. Mai 2010 ein ganz anderes Ziel verfolgen und ein völlig anderes Gebiet durch eine solche Satzung geschützt wissen wollen, setzten sie sich noch am 16. Juni 2010 - also am Tage der Ausschusssitzung - mit Herrn Groll telefonisch in Verbindung, widersprachen diesem Vorgehen der Stadtverwaltung und erläuterten ihr Begehren erneut.

Nach Darstellung der Bürger sagte Herr Groll zu, den Stadtentwicklungsausschuss entsprechend zu informieren.

Dies geschah bis heute nicht.

Auch nachfolgende Schreiben der Antragsteller wurden nicht dem Ausschuss zugeleitet.

Im Gegenteil, wie oben ausgeführt, antwortete Herr Groll auf meine entsprechende Frage unmissverständlich, ihm läge der Antrag erst seit dem 13. September 2010 vor.

Ein solches Verwaltungshandeln kann nicht hingenommen werden. Es ist kein Wunder, dass die betroffenen Bürger in die Unparteilichkeit der Verwaltung jegliches Vertrauen verloren haben und verwaltungsseitige Vorschläge für das weitere Verfahren mit äußerstem Misstrauen betrachten.

Meine Fraktion und ich können dieses Misstrauen nicht nur nachvollziehen, wir teilen es auch uneingeschränkt!

Wenn Bürgeranregungen in dieser Art und Weise im Rathaus unterdrückt werden, dann drängt sich der Verdacht auf, dass Partikularinteressen dem Allgemeinwohl vorgezogen werden.

Unser Vertrauen in die Bauverwaltung wird damit zum wiederholten Male nachhaltig erschüttert. Dabei erinnere ich daran, dass sich der Bürgermeister erst dieses Jahr für eine unwahre Informati-

on des Stadtentwicklungsausschusses, damals nicht durch den stellvertretenden Leiter des Stadtplanungsamtes, sondern durch den Leiter der Stadtplanungsamtes selbst, entschuldigen musste.

Ich denke, dass es in diesem Fall kein anderes Mittel gibt, als den dafür verantwortlichen Bearbeiter, an dessen Unparteilichkeit ich seitens der CDU Fraktion erhebliche Zweifel äußere, aus dem Verfahren zu nehmen.

Im Übrigen fordert die CDU-Fraktion, dass die Bürgeranregung unabhängig davon, ob man ihren Inhalt politisch unterstützt, unverzüglich im Stadtentwicklungsausschuss zu beraten ist. Die Terminierung einer Besichtigung am 20.09.2010 steht damit übrigens auch in Frage. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, nur einen Teil der möglicherweise in Betracht kommenden Siedlung zu besichtigen.“

8.3 Schnelle Reaktion der Verwaltung

Rm. Horzella/dUH erklärte, er sei von einem Hildener Bürger ausdrücklich gebeten worden, der Verwaltung für ihre schnelle Reaktion zu danken und Lob auszusprechen. In diesem Falle ging es um ein Verkehrsschild, welches zugewachsen und dementsprechend sinnlos am Wegesrand stand. Auf seinen Hinweis an die Verwaltung wurde dieses innerhalb kürzester Zeit entfernt.

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

9.1 Sachstand der Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten offenen Vergabeverfahrens zur Lieferung von Ökostrom

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

In der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Stadtverwaltung mit der SV 14/009 eine Übersicht über freihändige Vergaben seit dem 01.01.2010 und bis zum 23.04.2010 vorgelegt.

Dieser Zusammenstellung war unter anderem zu entnehmen, dass die Stadt zur Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten offenen Vergabeverfahrens zur Lieferung von Ökostrom eine externe Beratungsleistung im Umfang von 10.000 EUR in Anspruch genommen hatte bzw. hat. Da meine diesbezügliche mündliche Frage an einen der Geschäftsführer der Stadtwerke Hilden GmbH, ob diese sich an einer solchen Ausschreibung beteiligen werde, ergeben hat, dass dort von einem solchen Vergabeverfahren offensichtlich nichts bekannt ist, nutze ich heute die Gelegenheit, heute den Bürgermeister zu fragen:

- 1. Welche externen Beratungsleistungen sind dafür in Anspruch genommen worden?*
- 2. Ist die im Rahmen einer freihändigen Vergabe geschätzte Auftragssumme von 10.000 EUR ausgeschöpft, unter- oder überschritten worden?*
- 3. Sind die Vorbereitungen des europaweiten offenen Vergabeverfahrens zur Lieferung von Ökostrom mittlerweile abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis (z. B. Inhalt des Leistungsverzeichnisses und des Angebotsschreibens, Zuschlagskriterien)?*
- 4. Ist beabsichtigt, dem Rat die inhaltliche Gestaltung der Vergabeunterlagen zur Beschlussfassung vorzulegen?*

5. Wann soll welches Vergabeverfahren durchgeführt werden?

9.2 Wer beherrscht die "GkA Grundstücksgesellschaft mbH"?

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Laut „Beteiligungsbericht 2010“ und laut Darstellung des Bürgermeisters in der SV 20/022 „NKF Gesamtabschluss - Sachstandsbericht“ zur heutigen Sitzung hält die Stadt 52% an der „GkA Grundstücksgesellschaft mbH“.

Die Stadt übt damit offenbar einen beherrschenden Einfluss auf diese Gesellschaft mit privater Beteiligung aus.

Ich frage den Bürgermeister:

1. *Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass dem Finanzbericht 2009 der „Westdeutschen Immobilienbank“ (WestImmo) auf Seite 129 zu entnehmen ist, dass die Tochtergesellschaft der WestLB, die „Westdeutsche Immobilien Holding“, bei der GkA der Stadt Hilden über ein „abweichendes Stimmrecht“ von 60% verfügt!*
2. *Wenn ja:*
 - a. *Seit wann und in welcher Höhe besitzt die WestLB über eines ihrer Tochterunternehmen in der GkA ein abweichendes Stimmrecht?*
 - b. *Warum findet sich weder im aktuellen Beteiligungsbericht noch in der SV 20/022 ein Hinweis auf dieses abweichende Stimmrecht der „Westdeutsche Immobilien Holding“ in der Gesellschafterversammlung der GkA mbH?*
3. *Wie kontrolliert, steuert und lenkt die Stadt diese „GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH“, wenn ein Privater darin über 60% der Stimmrechte verfügt?*

9.3 Erhöhung der Rechtssicherheit und Korruptionsvorbeugung durch Änderung der Dienstanweisung für das Vergabewesen

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Mit der Sitzungsvorlage WP 04-09 SV 20/160 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss am 11.03.2009 vom Bürgermeister unter anderem folgender Sachverhalt zur Kenntnisnahme mitgeteilt:

Im Frühjahr 2008 wurde die Vorgehensweise zur Genehmigung von freihändigen Vergabe im Bereich der VOL mit einem Auftragswert von über 12.500,00 € inkl. MwSt. überarbeitet.

Bislang haben die Fachämter einen formlosen Antrag inklusive Vorgang dem Bürgermeister zur Entscheidung vorgelegt, der im Rahmen der abschließenden Prüfung des Vergabevorgangs vom RPA mitgeprüft wurde. Um mehr Rechtssicherheit herzustellen, wurde auf Anregung des Bürgermeisters und in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt durch die Vergabestelle das Verfahren dahingehend geändert, dass durch die Vergabestelle eine vorherige Prüfung erfolgt.

Die Vergabestelle hat hierfür ein Antragsformular erstellt, in dem die Fachämter angeben müssen, ob ein Ausnahmetatbestand nach VOL/A oder ein anderer gewichtiger Grund vorliegt. Sollte dies der Fall sein, ist es ausführlich zu begründen, warum die Durchführung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung nicht sinnvoll erscheint.

Dieser Antrag wird zunächst der Vergabestelle zur Prüfung vorgelegt und bei Nichtbeanstandung dem Bürgermeister weitergeleitet, der dann endgültig hierüber entscheidet.

Diese Vorgehensweise wurde durch Änderung der Dienstanweisung für das Vergabewesen und dem dazugehörigen Vergabevermerk für freihändige Vergaben nach VOL/A zum 01.05.2008 für verbindlich erklärt.

Ziel dieser Änderung ist die Erhöhung der Rechtssicherheit und Korruptionsvorbeugung.

Dieses vorausgeschickt, bitte ich den Bürgermeister vor dem Hintergrund seiner Auftragsvergabe an die Kanzlei um Beantwortung folgender Fragen:

- 6. Trifft es zu, dass beschreibbare freiberufliche Leistungen nach VOL, nicht beschreibbare freiberufliche Leistungen – z. B. ein „klassischer“ Architektenauftrag – jedoch nach VOF ausgeschrieben werden?*
- 7. Teilt die Stadtverwaltung meine Auffassung, dass der Auftrag für ein Rechtsgutachten über „Vergaberechtliche Fragen bei der Verwirklichung von Bauvorhaben durch die Infrastruktur-entwicklungsgesellschaft Hilden mbH“ eine beschreibbare freiberufliche Leistung darstellt und deshalb nach VOL hätte ausgeschrieben werden müssen? Wenn nein, warum ist die Stadtverwaltung trotz des auch vom Rechnungsprüfungsamtsleiter eingeräumten Verstoßes gegen die Dienstanweisung für das Vergabewesen anderer Auffassung als ich?*
- 8. Hat der Bürgermeister sich bei der Auftragsvergabe an die Kanzlei Rotthege, Wassermann und Partner (RWP) an die zum 01.05.2008 für verbindlich erklärte Dienstanweisung für das Vergabewesen und an den dazugehörigen Vergabevermerk für freihändige Vergaben nach VOL/A gehalten?*
- 9. Hat der Bürgermeister vor der Auftragsvergabe der Stadt an die Kanzlei Rotthege, Wassermann und Partner (RWP):*
 - der Vergabestelle in einem Antragsformular dargelegt, ob ein Ausnahmetatbestand nach VOL/A oder ein anderer gewichtiger Grund vorlag und diesen gegebenenfalls auch ausführlich begründet?*
 - einen entsprechenden Antrag zunächst der Vergabestelle zur Prüfung vorgelegt und bei Nichtbeanstandung an den Ersten Beigeordneten weitergeleitet, der dann endgültig hierüber entschied oder hatte der Bürgermeister dieses Prüfungs- und Entscheidungsverfahren in Personalunion vorgenommen?*
- 10. Welche Stellungnahme hat die Zentrale Vergabestelle zu dieser beabsichtigten Auftragsvergabe abgegeben?*
- 11. Hält der Bürgermeister dieses von der Stadt gewählte Vergabeverfahren für einen Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit und Korruptionsvorbeugung?*

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister